

03.06.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3551 vom 27. April 2020
der Abgeordneten Wibke Brems BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9140

Was würde ein Kohleausstieg im Jahr 2035 für die Menschen am Tagebau Garzweiler bedeuten?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit Verweis auf Zahlen von RWE bekräftigte die Landesregierung in der Antwort auf meine Kleine Anfrage 3369 die Aussage von Ministerpräsident Armin Laschet, dass noch etwa 950 Millionen Tonnen Braunkohle bis zum endgültigen Kohleausstieg im Jahr 2038 im Rheinischen Revier benötigt werden. Warum RWE bis dahin bis zu 370 Millionen Tonnen mehr Braunkohle verbrauchen sollte, als auf Basis der in Antworten auf frühere Kleine Anfragen (Drucksachen 17/7040 bis 17/7051) von der Landesregierung genannten üblichen Braunkohleverbräuche zu erwarten wäre, konnte die Landesregierung jedoch nicht nachvollziehbar darstellen.

Im Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes ist neben einem Ausstieg im Jahr 2038 auch die Option eines früheren Ausstiegs im Jahr 2035 angelegt. Dies hätte zwangsläufig einen niedrigeren Braunkohlebedarf zur Folge. Bei einem typischen Verbrauch eines Blockes der 1000 MW-Klasse (BoA) von 6 bis 7 Millionen Tonnen Braunkohle pro Jahr, würden in den drei dann noch laufenden Blöcken bei einem Ende der Braunkohleverstromung Ende 2035 zwischen 56 bis 63 Millionen Tonnen weniger Kohle aus dem Tagebau Garzweiler benötigt, als bei einem Ende erst 2038. Es ist jedoch bislang nicht erkennbar, wie sich dieser Umstand in den anstehenden Planungs- und Genehmigungsverfahren widerspiegeln wird und welche Konsequenzen daraus für die Notwendigkeit von Umsiedlungen gezogen werden.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 3551 mit Schreiben vom 3. Juni 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten beantwortet.

- Auf Basis der von RWE genannten typischen Braunkohleverbräuche ist ein Restkohlebedarf bis zum Jahr 2038 in Höhe von 950 Millionen Tonnen in den Kraftwerken des Unternehmens nicht nachvollziehbar. Aufgrund welcher konkreten Annahmen geht nach Kenntnis der Landesregierung das Unternehmen von diesem enormen Mehrverbrauch aus?***

2. ***Mit welchem CO₂-Ausstoß aus den Braunkohlekraftwerken im Rheinischen Revier rechnet die Landesregierung, wenn der gesamte von RWE abgeschätzte Bedarf von 950 Millionen Tonnen tatsächlich bis zum Jahr 2038 genutzt werden sollte? (Bitte Angabe in Millionen Tonnen)***
3. ***Wie viel weniger Braunkohle aus welchen Tagebauen würde gegenüber einem Ende der Kohleverstromung im Jahr 2038 benötigt, wenn Deutschland bereits 2035 aus der Kohleverstromung ausstiege?***

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs zusammenhängend beantwortet.

Das Unternehmen hat gutachtliche Betrachtungen zum zukünftigen Braunkohlenbedarf (Verstromung und Veredelungsproduktion) unter Berücksichtigung der am 15. Januar 2020 erzielten Bund-/Länder-Einigung zum Kohleausstieg beauftragt. Grundlage für die Prognosen waren energie- und stromwirtschaftliche Analysen, verschiedene Modellierungen des europäischen Strommarktes, Produktionsstatistiken und spezifische Produktcharakteristika der Veredelungsproduktion.

Entsprechend dem Verlauf der Kapazitätsstilllegungen im Rheinischen Revier und dem prognostizierten anteiligen Braunkohlenbedarf für die Verstromung gehen die vorgenannten Betrachtungen von einem Rückgang der jährlichen CO₂-Emissionen aus der Braunkohleverstromung auf 46 Mio. t im Jahr 2023, 43 Mio. t im Jahr 2025, 21 Mio. t im Jahr 2030, 20 Mio. t im Jahr 2035 und 19 Mio. t im Jahre 2038 aus. Ausgehend von CO₂-Emissionen aus der Braunkohleverstromung in den Kraftwerken Neurath, Niederaußem und Weisweiler der RWE Power AG im Jahr 2018 in Höhe von 74,9 Mio. t (CO₂-Äq)¹ würde damit bereits ab 2030 eine Verminderung des CO₂-Austoßes auf weniger als ein Drittel erreicht.

Im Jahr 2035 wird gem. den vom Unternehmen vorgelegten und veröffentlichten Planungen nur noch der Tagebau Garzweiler II in Betrieb sein. Die vorgenannten gutachtlichen Betrachtungen gehen für die Jahre 2036 bis 2038 von einem jährlichen Kohlebedarf für die Verstromung in Höhe von 20 bis 21 Mio. t aus.

4. ***In welcher Weise wird die Landesregierung der Tatsache eines möglicherweise früheren Kohleausstiegs und somit niedrigerer Kohlebedarfe in der anstehenden Leitentscheidung Rechnung tragen?***

Die Leitentscheidung wird die Empfehlungen der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" umsetzen. Dazu gehören das empfohlene Abschlussdatum für die Kohleverstromung im Jahr 2038 und ein nach der Überprüfung an Revisionszeitpunkten ggf. vorgezogenes Abschlussdatum.

¹ Treibhausgasemissionen 2018

Emissionshandlungspflichtige stationäre Anlagen und Luftverkehr in Deutschland (VET-Bericht 2018);
Herausgeber: Deutsche Emissionshandlungsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt

- 5. Wie wird sichergestellt, dass bis zur letzten Überprüfung des Abschlussdatums, laut Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes am 15. August 2032, keine Gebiete bergbaulich in Anspruch genommen wurden, deren Kohlemengen bei einer Entscheidung für einen Kohleausstieg im Jahr 2035 nicht mehr gebraucht würden?**

Die im Tagebau geförderte Braunkohle wird nach Kenntnisstand der Landesregierung in der Regel unmittelbar verstromt und nicht auf längerfristigen Vorrat gewonnen. Festlegungen zum möglichst langen Erhalt wertvoller Landschaftsstrukturen im Vorfeld der Abbauseite und zur Beschränkung der Inanspruchnahme des Abbauvorfeldes auf das betrieblich erforderliche Maß sind in Braunkohlenplänen und bergrechtlichen Zulassungen getroffen bzw. zu treffen.